Schoellerbank Wealth Management Member of UniCredit

Vereinbarung über die Kommunikation per Telefon und E-Mail

Der:Die Konto-/Depotinhaber:innen und allfällige vertretungsbefugte Personen (Verfügungsberechtigte bei juristischen Personen und Zeichnungsberechtigte) stimmen durch Auswahl der Kommunikationsart, Angabe der entsprechend verlangten Informationen und Unterschrift dieser Vereinbarung mit der Schoellerbank Aktiengesellschaft (nachstehend kurz „Bank“) zu den nachstehenden Bedingungen zu. Diese Vereinbarung ist nur wirksam, wenn ihr alle Konto-/Depotinhaber:innen zustimmen.

Konto-/Depotinhaber:innen und vertretungsbefugte Personen werden nachstehend jeweils kurz „Nutzer“ genannt.

Sollte ein Nutzer in einer der untenstehenden Varianten A) und/oder B) seinen Vor- und Nachnamen nicht vollständig angegeben haben, kommt die Vereinbarung für die jeweilige Kommunikationsart mit ihm nicht zustande, wohl aber mit den übrigen Nutzern.

Diese Vereinbarung gilt für sämtliche jetzt oder künftig bestehende (Unter-)Konten bzw. (Unter-)Depots unter der angeführten Kundennummer.

..... _____

Kontoinhaber:innen Kundennummer

.....

☐ A) Auftragserteilung per Telefon

....

Vor- und Nachname des Nutzers Telefon (falls der Bank noch nicht bekannt gegeben)

1. Der:Die Konto-/Depotinhaber:in beauftragt die Bank, zu allen derzeitigen und künftigen Konten und Depots zu oben genannter Kundennummer von den hier festgelegten Nutzern per Telefon erteilte
   a) Überweisungsaufträge in das In- und Ausland,
   b) Aufträge zur Konvertierung in andere Währungen,
   c) Aufträge zur Eröffnung, Änderung, Prolongation und Rücklösung von Festgeldern in EUR und Fremdwährung,
   d) Wertpapieraufträge (ausgenommen Depotüberträge) durchzuführen.

2. Zwischen jedem Nutzer und der Bank ist ein Codewort in einer separaten Anlage zu diesem Vertrag zu vereinbaren. Der Nutzer legt in diesem gesonderten Anhang zu dieser Vereinbarung das Codewort fest. Die Bank wird anlässlich der telefonischen Auftragserteilung die Berechtigung des Nutzers durch Abfrage des vereinbarten Codeworts überprüfen.

3. Der Nutzer verpflichtet sich, das Codewort geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung des Codeworts hat der Nutzer unverzüglich, sobald er davon Kenntnis hat, der Bank anzuzeigen.

PC144D - 023GI2015D 20260115

4. Sofern der Nutzer nach Erteilung des telefonischen Auftrages der Bank eine von ihm unterschriebene Auftragsbestätigung übermittelt, ist diese vom Nutzer mit dem deutlich sichtbaren Vermerk „Telefonbestätigung“ zu versehen.

5. Wenn begründete Zweifel an der Identität des auftraggebenden Nutzers bestehen, ist die Bank berechtigt, vor Durchführung des telefonischen Auftrages auf mindestens eine der folgenden Arten eine Abstimmung durchzuführen:
   - telefonischer Rückruf beim Nutzer
   - Anforderung der Auftragsbestätigung mittels E-Mail oder Online Banking (falls mit dem Nutzer vereinbart)
   - Überprüfung des telefonischen Auftrages anhand einer schriftlichen Auftragsbestätigung.

6. Die Bank ist berechtigt, aber keinesfalls verpflichtet, telefonische Aufträge durchzuführen, wenn eine Abstimmung im Sinne des vorstehenden Punkts nicht möglich ist.

7. Bei gemeinsamer Verfügungs- und/oder Zeichnungsbefugnis wird die Bank den Auftrag erst dann durchführen, wenn eine ausreichende Anzahl an Nutzern ihre Zustimmung erteilt hat.

8. Die Nutzer stimmen zu, dass die Bank bei Geschäften über Finanzinstrumente, die unter Verwendung eines Fernkommunikationsmittels abgeschlossen werden und bei denen daher die vorherige Aushändigung der Kosteninformation gemäß § 48 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 und der Geeignetheitserklärung gemäß § 60 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 nicht möglich ist, die Kosteninformation und die Geeignetheitserklärung unmittelbar nach Geschäftsabschluss übermitteln wird. Der Nutzer hat im Einzelfall die Option, Geschäfte zu verschieben, um die Kosteninformation und die Geeignetheitserklärung vor Geschäftsabschluss zu erhalten, indem er das vor Auftragserteilung verlangt. Der Nutzer hat das Recht, die kostenlose Aushändigung von Papierexemplaren der Kundeninformationsdokumente (KID) und der Basisinformationsblätter zu verlangen.

☐ B) Kommunikation per E-Mail (keine Auftragserteilung möglich)

Vor- und Nachname des Nutzers	E-Mail (falls der Bank noch nicht bekannt gegeben)

1. Der:Die Konto-/Depotinhaber:in ist damit einverstanden, dass die Bank mit den hier festgelegten Nutzern per E-Mail zu anderen Zwecken als Werbung im Sinne von § 107 Telekommunikationsgesetz 2003 korrespondieren kann. Jeder Nutzer kann diese Zustimmung in Bezug auf sich jederzeit fristlos widerrufen, der:die Konto-/Depotinhaber:in mit Wirkung für alle Nutzer.

2. **Eine Auftragserteilung per E-Mail ist ausgeschlossen.**

3. Der:Die Kund:in nimmt zur Kenntnis, dass die Bank an ihn:sie nur dann Nachrichten via E-Mail versenden wird, wenn eine sichere Verbindung („TLS“) zum E-Mail-System des:der Kund:in möglich ist. Wenn diese sichere Verbindung nicht hergestellt werden kann, wird die E-Mail nicht versendet (sog. „Forced Outbound TLS“). In diesem Fall versucht die Bank, den:die Kund:in darüber zu informieren, dass die E-Mail nicht zugestellt werden konnte. Danach bemühen sich beide Seiten, das Problem schnell zu finden und zu lösen. Eine alternative elektronische Kommunikation zwischen Kund:in und Bank ist die sichere Übermittlung über das Schoellerbank Online Banking.

4. Die Bank empfiehlt grundsätzlich, die elektronische Kommunikation mittels Online Banking abzuwickeln. Die zusätzlichen Risken bei der Kommunikation per E-Mail gegenüber der von der Bank empfohlenen Kontaktform mittels Online Banking sind:
   a) Es besteht die Gefahr des Datenverlusts bzw. unvollständiger Übertragung von Daten.
   b) Darüber hinaus besteht die theoretische Möglichkeit der Manipulation von Daten durch Dritte, falls auf das E-Mail-Konto des Nutzers unberechtigt zugegriffen wird. Die gesicherten Nachrichten im elektronischen Schließfach des Online Banking sind mit einem zweiten Anmeldefaktor geschützt, auf den nur der Nutzer Zugriff hat. Ein unberechtigter Zugriff wird somit wesentlich erschwert.
   c) In jedem Fall empfiehlt die Bank die Verwendung einer Firewall und eines aktuellen Virenschutzes, um die theoretische Möglichkeit eines unberechtigten Zugriffs möglichst gering zu halten.

PC144D - 023GI2015D 20260115

C) Allgemeine Bestimmungen

1. Der Nutzer ist jederzeit (auch ohne Angabe von Gründen) berechtigt, diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen (also nicht per Telefon oder E-Mail). Die Bank ist berechtigt diese Vereinbarung jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zu kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, der ihr das weitere Festhalten am Vertrag unzumutbar macht, kann auch die Bank diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufkündigen.

2. Der:Die Kund:in erteilt seine:ihre Zustimmung, dass alle Telefongespräche und die elektronische Kommunikation zwischen ihm:ihr und dem Kreditinstitut aufgezeichnet werden. Dies umfasst auch die Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation über Geräte, die das Kreditinstitut einem:einer Angestellten oder freien Mitarbeiter:in zur Verfügung gestellt hat oder deren Nutzung durch diese vom Kreditinstitut gebilligt oder gestattet wurde. Der:Die Kund:in wird daher Telefongespräche und elektronische Post, die sich auf die Tätigkeit des Kreditinstitutes beziehen, über Geräte von Angestellten oder freien Mitarbeiter:innen des Kreditinstitutes unterlassen, wenn er:sie weiß, dass der:die Angestellte oder freie Mitarbeiter:in ein Gerät verwendet, bei dem das Kreditinstitut Telefongespräche oder elektronische Post nicht aufzeichnen oder kopieren kann.

   Der:Die Kund:in nimmt zur Kenntnis, dass alle telefonisch abgegebenen geschäftlichen Erklärungen und Vereinbarungen nicht nur für den unmittelbaren Gesprächspartner bestimmt sind, sondern zur Kenntnisnahme aller jener Personen gelangen können, die innerhalb des Kreditinstituts oder sonst zur Wahrung der rechtlichen Ansprüche, der Beurteilung der Sach- und Rechtslage, der Durchsetzung allfälliger Ansprüche sowie der Entscheidung über solche Ansprüche befasst werden. Er:Sie nimmt weiters zur Kenntnis, dass das Kreditinstitut bei Widerruf dieser Zustimmung nicht in der Lage ist, für ihn:sie Finanzdienstleistungen zu erbringen.

3. Mit Abschluss dieser Vereinbarung werden allfällige vor Abschluss dieser Vereinbarung erteilte Zustimmungen zur Bereitstellung von Informationen auf elektronischem Wege (Bankformular PC406) und abgeschlossene Vereinbarungen über Auftragserteilung per Telefon/Telefax (Bankformular PC135) bzw. Vereinbarungen über Auftragserteilung per Telefax (enthalten in Bankformular PC172) einvernehmlich aufgelöst.

4. Allfällige weitere unter der oben angeführten Kundennummer abgeschlossene Vereinbarungen über die Kommunikation per Telefon und E-Mail gelten jeweils als Ergänzung und heben früher abgeschlossene Vereinbarungen über die Kommunikation per Telefon und E-Mail nicht auf.

5. Änderungen von Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse bedürfen keiner Erneuerung dieser Vereinbarung.

6. Im Übrigen gelten, soweit hier nicht besondere Regelungen getroffen werden, die Bedingungen des Konto-/Depotführungsvertrags und die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schoellerbank Aktiengesellschaft“ in der bei Abschluss dieser Vereinbarung gültigen Fassung.

7. **Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung auf der Internetseite www.schoellerbank.at/Datenschutz entnommen werden.**

		x
Ort	Datum	Unterschrift aller Kontoinhaber:innen/Firmenmäßige Fertigung
		x
Ort	Datum	Unterschrift aller Nutzer:innen
		x
Ort	Datum	Unterschrift aller Nutzer:innen
		Schoellerbank Aktiengesellschaft
Ort	Datum	

PC144D - 023GI2015D 20260115